

VERKEHRSÜBERWACHUNG - KONZEPTION NIEDERSCHWELIGES EINSCHREITEN - FAHREN UNTER ALKOHOL-EINFLUSS - FAHREN UNTER DROGENEINFLUSS - ÜBERWACHUNG GESCHWINDIGKEIT - ÜBERWACHUNG GEWERBLICHER PERSONEN - ÜBUNG GÜTERVERKEHR - SCHWERPUNKTE DER VERKEHRSPRÄVENTION - PRÄVENTIONSARBEIT FÜR KINDERGARTENKINDER UND ERSTKLÄSSLER - RADFAHRAU

Verkehrsüberwachung - Verkehrsprävention Statistik Stuttgart 2010



Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART



IMPRESSUM

VERKEHRSÜBERWACHUNG / VERKEHRSPRÄVENTION

HERAUSGEBER

Polizeipräsidium Stuttgart
Hahnemannstraße 1
70191 Stuttgart

Telefon 0711 8990-0

Fax 0711 8990-2283

E-Mail

stuttgart.pp@polizei.bwl.de

Internet www.polizei-stuttgart.de

©Polizeipräsidium Stuttgart, April 2011

ANSPRECHPARTNER

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Polizeipräsident Siegfried Stumpf

REDAKTION, GRAPHISCHE GESTALTUNG UND LAYOUT

Hermann Baluktsian, Peter Schwarz

Verkehrspolizei

DRUCK UND HERSTELLUNG

Harry Dirks, Uta Lechner, Hausdruckerei

INHALT

VERKEHRSÜBERWACHUNG _____	7
VORBEMERKUNG _____	7
KONZEPTION NIEDERSCHWELIGES EINSCHREITEN _____	8
FAHREN UNTER ALKOHOLEINFLUSS _____	9
FAHREN UNTER DROGENEINFLUSS _____	10
ÜBERWACHUNG GESCHWINDIGKEIT _____	11
ÜBERWACHUNG GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR _____	12
VERKEHRSPRÄVENTION _____	13
SCHWERPUNKTE DER VERKEHRSPRÄVENTION _____	13
PRÄVENTIONSARBEIT FÜR KINDERGARTENKINDER UND ERSTKLÄSSLER _____	14
RADFAHRAUSBILDUNG – DER ZWEITE SCHRITT _____	15
JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE _____	16
MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER UND GEISTIGER BEHINDERUNG _____	16

VERKEHRSÜBERWACHUNG

VORBEMERKUNG

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine effektive und kontinuierliche Durchsetzung von Verkehrsvorschriften unerlässlich. Verkehrsüberwachung ist deshalb ein wesentliches und unverzichtbares Aufgabenfeld der Polizei.

Unser Ziel ist es, Verkehrsunfälle zu verhindern bzw. deren Folgen nachhaltig zu mindern. Die Einhaltung der Verhaltensregeln im Straßenverkehr, aber auch der technische Zustand von Kraftfahrzeugen stehen deshalb im Mittelpunkt der polizeilichen Verkehrsüberwachung.

Die Überwachungsstrategie der Stuttgarter Polizei orientiert sich zielgerichtet an den unfallträchtigen und gefährlichen Fehlverhaltensweisen aller Verkehrsteilnehmer. Die detaillierte Analyse der allgemeinen Verkehrssicherheitslage, der Verkehrsunfallentwicklung, insbesondere der Hauptunfallursachen, der Unfallörtlichkeiten und der Unfallbeteiligung sind Grundlagen für die Festlegung der polizeilichen Maßnahmenfelder bei der Verkehrsüberwachung. Die so entwickelten strategischen Ziele werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls den verkehrssicherheitlichen Erfordernissen angepasst.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart haben sich im Wesentlichen folgende Maßnahmenfelder herauskristallisiert:

- Allgemeine Verbesserung der Verkehrsmoral
- Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Verstöße im gewerblichen Personen- und Güterverkehr

Die Ergebnisse dieser allgemeinen, zielgerichteten bzw. spezialisierten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sind Gegenstand dieser Statistik.

VERKEHRSÜBERWACHUNG

KONZEPTION NIEDERSCHWELLIGES EINSCHREITEN

Vor dem Hintergrund, dass Verkehrsvorschriften zunehmend missachtet werden, die Verkehrsmoral sinkt und deshalb das Einschreitverhalten der Polizei dieser negativen Entwicklung anzupassen ist, hat das Polizeipräsidium Stuttgart im Jahr 2004 die Konzeption „Niederschwelliges Einschreiten“ eingeführt.

Ziel der Konzeption ist die allgemeine Verbesserung der Verkehrsdisziplin bei allen Verkehrsteilnehmern durch Verkehrsaufklärung und konsequentes Einschreiten bei gefährlichen Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr. Daneben steht auch der technische Zustand der Kraftfahrzeuge im Fokus der Kontrollen.

Die allgemeinen offensiven Überwachungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden nicht nur im täglichen Streifendienst, sondern auch bei regelmäßigen Sonderverkehrskontrollen wahrgenommen. Der Umfang solcher Kontrollen ist dabei abhängig von den sonstigen polizeilichen Aufgaben bzw. den zu bewältigenden besonderen Einsatzanlässen.

Die unten dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2010 beziehen sich nur auf diese Sonderverkehrskontrollen. Sie sind deshalb kein vollständiges Lagebild der polizeilichen Tätigkeit und der in diesem Bereich festgestellten Verkehrsverstöße.

Bei einer landesweiten Schwerpunktwoche wurden darüber hinaus das Anschnallverhalten und die Nutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen zielgerichtet überwacht. In diesem Rahmen wurden von der Stuttgarter Polizei an sechs Tagen im Februar 2010 insgesamt 45 Sonderverkehrskontrollen im Stadtgebiet durchgeführt. Dabei war festzustellen, dass die Anschnallquote in der Landeshauptstadt zwischen 90 und 95% liegt.

Ergebnis der Sonderverkehrskontrollen/Schwerpunktaktionen:

	2010
Anzahl der Kontrollen	522
Kontrollierte Fahrzeuge	13.330
Festgestellte Verstöße insgesamt	4.354
davon	
> Handyverstöße	401
> Missachtung Anschnallpflicht	852
> Technische Mängel	520

VERKEHRSÜBERWACHUNG

FAHREN UNTER ALKOHOLEINFLUSS

Alkoholbeeinflussung ist in der Landeshauptstadt Stuttgart mit einem Anteil von rund 6% eine der Hauptunfallursachen. Wenngleich die Zahl der Unfälle unter Alkoholeinwirkung in den letzten fünf Jahren deutlich zurückgegangen ist, von 375 auf 249 Unfälle, ist nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich auszugehen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kann ein Fahrer unter Alkoholeinwirkung bis zu 600-mal sein Fahrzeug benutzen, ohne entdeckt zu werden.

Wegen der besonders schwerwiegenden Gefahren und Folgen bei der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholeinwirkung ist die polizeiliche Überwachung der Alkoholdelinquenz nach wie vor eines der wichtigsten Maßnahmenfelder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Stuttgarter Polizei hat im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktsetzung ihre nachhaltigen Überwachungsmaßnahmen im Jahr 2010 fortgesetzt. Im Ergebnis kamen auf einen festgestellten Verkehrsunfall unter Alkoholeinwirkung rechnerisch rund 6 folgenlose Trunkenheitsfahrten.

	2010
Festgestellte Verstöße insgesamt	1.557
davon	
> bei Fahranfängern (Alkoholverbot)	43
> 0,3 bis 0,49 ‰	19
> 0,5 bis 1,09 ‰	904
> 1,1 bis 1,59 ‰	353
> über 1,6 ‰	238

VERKEHRSÜBERWACHUNG

FAHREN UNTER DROGENEINFLUSS

Die Zahl der festgestellten folgenlosen Drogenfahrten hat in den letzten Jahren – geradezu besorgniserregend – zugenommen. In den Jahren 2005 bis 2009 betrug die Steigerung bei den Fallzahlen rund 67%. Im Jahr 2010 konnte wiederum eine hohe Zahl von Verstößen (413 Ordnungswidrigkeiten und 26 Straftaten) festgestellt werden.

Diese Entwicklung bestätigt zum einen die Notwendigkeit von nachhaltigen Überwachungsmaßnahmen und zeigt zum anderen, dass die kontinuierliche Intensivierung der polizeilichen Maßnahmen in diesem Deliktsbereich in den letzten Jahren zu einer nachhaltigen Aufhellung des nur schwer einschätzbaren Dunkelfeldes geführt hat.

Die Verfügbarkeit und ständige Verbesserung von Testgeräten zur Erkennung einer Drogenbeeinflussung sowie Ausbildungs- und praktische Schulungsmaßnahmen aller Beamten des Streifendienstes haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Darüber hinaus wurde die Kontrollstrategie konsequent den Erfahrungswerten und Lagebildern angepasst: Weg von der anlassbezogenen Schwerpunktkontrolle und hin zu breit angelegten, ständigen Überwachungsmaßnahmen zur Eindämmung dieses Fehlverhaltens.

Die Ergebnisse zeigen, dass vorwiegend zu rund 72% die „weiche Droge“ Cannabis bei Fahrten unter Drogeneinfluss festgestellt wird.

Wie bei der Alkoholeinwirkung ist auch bei jeglicher Art von Drogenbeeinflussung die Verkehrstüchtigkeit erheblich eingeschränkt und deshalb in hohem Maße verkehrgefährlich. Die entsprechenden Überwachungsmaßnahmen werden deshalb weiter im Fokus der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit stehen.

	2010
Festgestellte Verstöße insgesamt	439
davon	
> Ordnungswidrigkeiten	413
> Straftaten	26
Festgestellte Rauschmittel	
> Opiate	11
> Cocain	46
> Amphetamine	20
> Cannabis	316
> Mehrfachkonsum / Sonstige Drogen / keine eindeutige Zuordnung	46

VERKEHRSÜBERWACHUNG

ÜBERWACHUNG GESCHWINDIGKEIT

Nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit ist in der Landeshauptstadt Stuttgart mit einem Anteil von knapp 6% eine der Hauptunfallursachen. Die zielgerichtete Überwachung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ist daher eine unverzichtbare Maßnahme zur Reduzierung entsprechender Verkehrsunfälle und damit auch von nachhaltiger präventiver Bedeutung.

Die Stuttgarter Polizei führt Geschwindigkeitsmessungen schwerpunktmäßig auf den Hauptverkehrsstraßen der Landeshauptstadt Stuttgart durch. Auf dem übrigen Straßennetz nimmt die Dienststelle Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt Stuttgart diese Aufgabe mit stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen wahr.

Bei der Auswahl der Kontrollstellen bzw. Kontrollstrecken orientiert sich die Stuttgarter Polizei am Verkehrsunfalllagebild der „Geschwindigkeitsunfälle“. Mit zwei mobilen Messfahrzeugen, sechs Laserpistolen und dem Einsatz eines Videokamerafahrzeugs wurden folgende Geschwindigkeitsverstöße festgestellt:

	2010
Festgestellte Verstöße insgesamt	21.055
davon	
> über 5 bis 20 km/h	13.981
> über 20 bis 40 km/h	6.482
> über 40 km/h	592
Anzahl der Fälle mit Regelfahrverbot	855

VERKEHRSÜBERWACHUNG

ÜBERWACHUNG GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

Angesichts der stetigen Zunahme dieser Verkehrsart kommt der polizeilichen Kontrolle eine besondere Bedeutung zu. Verstöße gegen die spezifischen Bestimmungen des Fahrpersonalrechts, der Lenk- und Ruhezeiten sowie technische Mängel können die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen. Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fahrzeugen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs haben zudem meist schwerwiegende Folgen.

Bei der Überwachung dieser Verkehrsart kommen ausschließlich entsprechend ausgebildete und spezialisierte Beamtinnen und Beamte der Verkehrspolizei zum Einsatz. Die unten dargestellte hohe Beanstandungsquote von rund 72% resultiert aus der besonderen Qualifikation der Beamten und einem selektiven Kontrollansatz. In der Regel werden nur Fahrzeuge kontrolliert, bei denen erkennbar bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit mit gravierenden technischen Mängeln bzw. Verstößen gegen das Fahrpersonalrecht zu rechnen ist. Im vergangenen Jahr musste nahezu jedem siebten kontrollierten Fahrzeug die Weiterfahrt untersagt werden.

Wegen des selektiven Kontrollansatzes sind die nachfolgenden Überwachungsergebnisse nicht repräsentativ für den gewerblichen Personen- und Güterverkehr insgesamt.

	2010
Kontrollierte Fahrzeuge insgesamt	1.365
davon	
> Güterverkehr	1.312
> Personenverkehr	53
Beanstandete Fahrzeuge insgesamt	988
davon	
> Güterverkehr	936
> Personenverkehr	52
Festgestellte Mängel / Verstöße	1.516
davon	
> Technische Mängel Güterverkehr	791
> Technische Mängel Personenverkehr	55
> Verstöße Fahrpersonalrecht Güterverkehr	649
> Verstöße Fahrpersonalrecht Personenverkehr	21
Untersagung der Weiterfahrt insgesamt	233
davon	
> Güterverkehr	211
> Personenverkehr	22

VERKEHRSPRÄVENTION

SCHWERPUNKTE DER VERKEHRSPRÄVENTION

Der Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit ist in der Landeshauptstadt Stuttgart unter Berücksichtigung der Unfalllage und der landesweiten Präventionsprogramme auf die vier Zielgruppen Kindergartenkinder und Kinder der Klassenstufe 1, Kinder der Klassenstufe 4 (Radfahrausbildung), junge Erwachsene sowie Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

Dabei steht die nachhaltige Vermittlung von Verhaltensweisen, durch die Unfälle vermieden werden können, im Vordergrund. In Stuttgart erhält jedes Kind nach der Einschulung ein kindgerechtes Schulwegtraining in Theorie und Praxis. In der vierten Klasse werden darüber hinaus jedem Kind in Baden-Württemberg im Rahmen der Radfahrausbildung wesentliche Verkehrsregeln und Verkehrssicherheitsthemen vermittelt. Die Nachhaltigkeit der Verkehrssicherheitsarbeit wird durch diesen zweifachen Ansatz erhöht.

Ein dritter Impuls zur Entwicklung von Verkehrssicherheitsbewusstsein und defensivem Verhalten wird bei der Zielgruppe der jungen Erwachsenen gesetzt. Bei mehrtägigen Verkehrssicherheitsaktionen an Berufsschulen und Gymnasien stehen die Themenfelder „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ und „Aggressionen im Straßenverkehr“ im Mittelpunkt.

Der vierten Zielgruppe, den Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, werden an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Unterrichts- und Trainingseinheiten von zwei speziell ausgebildeten Beamten angeboten.

Darüber hinaus werden weitere Präventionsangebote zu speziellen Themenfeldern oder Zielgruppen (z.B. Sicherheitstraining für Senioren im ÖPNV, allgemeine Verkehrssicherheitsberatung von erwachsenen Verkehrsteilnehmern) durchgeführt.

	Unterrichte 2010	Teilnehmer 2010
Elementarbereich - Kinder im Vorschulalter / Kindergarten	419	7.214
Primarbereich - Kinder im Grundschulalter	246	5.186
Junge Erwachsene	53	1.116
Menschen mit Behinderung	10	74
Erwachsene	751	2.962
Senioren	21	538

VERKEHRSPRÄVENTION

PRÄVENTIONSARBEIT FÜR KINDERGARTENKINDER UND ERSTKLÄSSLER

Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sind entwicklungsbedingt nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage, sich eigenverantwortlich und sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Die Fähigkeit, Geschwindigkeiten und Entfernungen einzuschätzen sowie das allgemeine Gefahrenbewusstsein sind noch nicht ausreichend ausgebildet. Die Kinder sind auch nicht in der Lage ihre eigene Erlebniswelt von der realen Situation im Straßenverkehr zu trennen. Bei Kindergartenbesuchen werden deshalb nur die elementarsten Sicherheitsregeln vermittelt. Eine eigenverantwortliche Teilnahme am Straßenverkehr ist nicht Ziel des Präventionsangebots.

Wenn die Kinder eingeschult werden, haben sie einen großen Schritt in ihrer Entwicklung vollzogen. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt und der Weg zur Schule soll die erste eigenverantwortliche Teilnahme am Straßenverkehr sein. Der selbstständig zurückgelegte Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und ihre Sozialisation ein ganz wichtiger Meilenstein. Die Fahrt mit dem Auto zur Schule, das sogenannte „Elterntaxi“, schränkt die Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ein.

Auf die besonderen Anforderungen, die der Verkehr in einer Großstadt stellt, werden die Kinder mit einem theoretischen und praktischen Verkehrssicherheitstraining vorbereitet, das nicht nur den Schulweg, sondern auch den Spiel- und Freizeitbereich beinhaltet. Im Vordergrund dieses Schulwegtrainings steht die Bildung eines altersentsprechenden Gefahrenbewusstseins.

Um zu verdeutlichen, wie wichtig richtiges Verhalten auf dem Schulweg ist, bekommt jedes Kind einen „Kinderfußgängerschein“. Mit einem zusätzlichen kleinen Erinnerungspräsent, z.B. einem Bleistiftspitzer in Form eines Schutzhelms, soll die Nachhaltigkeit erhöht werden. Die finanziellen Mittel hierfür werden seit 2005 vom Förderverein „Sicheres und sauberes Stuttgart“ bereitgestellt.

	2010
Beschulte Kinder	4.775
Schulen	77
Erste Klassen	219
Schüler Erste Klassen	4.407
Förderklassen	28
Schüler Förderklassen	368

VERKEHRSPRÄVENTION

RADFAHRAUSBILDUNG – DER ZWEITE SCHRITT

Das Aussehen der Fahrräder hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Die Faszination, die vom Fahrrad auf Kinder und Jugendliche ausgeht, blieb hingegen unverändert. Das Fahrrad ist für die Kinder der zweite große Schritt bei der Teilnahme am Straßenverkehr und zugleich ein Zugewinn an Selbstständigkeit und Freiheit. Endlich sind sie nicht mehr ausschließlich auf die Fahrdienste der Eltern angewiesen und können ihr Aktionsfeld erweitern. Dem stehen die hohen Anforderungen gegenüber, die in Stuttgart aufgrund der Topographie und des hohen Verkehrsaufkommens an Radfahrer aller Altersgruppen gestellt werden.

Für eine verkehrssichere Teilnahme mit dem Fahrrad am Straßenverkehr genügt es nicht, nur Verhaltensregeln zu erlernen. Es ist vielmehr erforderlich, ein neues Gefahrenbewusstsein zu entwickeln und zu lernen mit anderen Verkehrsteilnehmern zu kommunizieren. Deshalb ist die Radfahrausbildung an den Jugendverkehrsschulen ein wichtiger Teil des schulischen Unterrichtsprogramms. Auch im Schuljahr 2009 / 2010 wurde bei theoretischen und praktischen Prüfungen festgestellt, ob die Lernziele erreicht wurden.

	Anzahl	Anteil
Schüler in der auszubildenden Altersstufe	4.550	100%
Tatsächlich ausgebildete Schüler	4.404	97%
davon Lernziel erreicht	4.008	91%

	Anzahl stationär	Anzahl mobil
Jugendverkehrsschulen	3	1
Ausgebildete Klassen	182	35
davon Übungen im Realverkehr	11	31

VERKEHRSPRÄVENTION

JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Der Erwerb der Fahrerlaubnis ist für viele junge Erwachsene gleichbedeutend mit den Begriffen „Erwachsen sein“ und „Freiheit“. Der Begriff „Verantwortung“ wird in diesem Zusammenhang nur selten genannt. Auch bei dieser Zielgruppe steht seit Jahren die Vermittlung des notwendigen Gefahrenbewusstseins unverändert im Mittelpunkt der Präventionsarbeit.

Die Art der Vermittlung hat sich jedoch geändert und den Interessen und der Erlebniswelt der Zielgruppe angepasst. Moderne Präsentationstechniken, Diskussionsrunden und praktisches Erleben haben den klassischen Unterricht abgelöst. In Zusammenarbeit mit anderen Trägern werden an Berufsschulen Verkehrssicherheitsmessen mit Informationsständen, Diskussionsrunden und fahrpraktischen Vorführungen durchgeführt. Die Besucher haben die Gelegenheit, an Fahrsimulatoren aktiv zu üben und bei Fahrvorführungen die Länge von Bremswegen selbst zu erleben.

MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER ODER GEISTIGER BEHINDERUNG

Viele Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung bewegen sich eigenverantwortlich im Straßenverkehr. Oft handelt es sich um Personen, die noch nie Hilfestellung zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr erhalten haben.

Die Erforderlichkeit hierfür wurde durch Hinweise von Betreuern und Verantwortlichen aus der Leitung von Einrichtungen für behinderte Mitmenschen aber auch durch eigene Beobachtungen bestätigt. Nach einer Ausbildung an der Akademie der Polizei haben zwei Beamte die Betreuung und die Zielgruppen gerechte Schulung dieses Personenkreises übernommen.

NOTIZEN

NOTIZEN

2010

VERKEHRS

ÜBERWACHUNG
PRÄVENTION